

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Hubert Dieringer

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler
Thomas Haug
Elmar Kleinmann
Robin Lohmüller
Sabine Ostertag
Oliver Ruff
Maximilian Schwabenthan
Lothar Sulzer
Norbert Walter

Schriftführerin: Jennifer Kuricini

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer

Abwesend:

Daniel Endreß
Jennifer Pflumm
Siegfried Stauß

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 20.04.2021 einberufen.

Tagesordnung:

TOP 1 Baugesuche

- a) Nutzungsänderung Dachboden und Spitzboden zu Wohnraum
Flst.-Nr. 317/2
- b) Neubau eines Mehrfamilienhauses (9WE) mit Stellplätzen
Flst.-Nr. 717
- c) Anbau von Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses
Flst.-Nr. 2056/1

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Grosselfingen

Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

Eröffnung und Begrüßung des Bürgermeisters Herrn Dieringer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Gemeinderäten*innen zugestellt worden.

Er begrüßt die geladenen Gäste und die anwesenden Pressevertreter, sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021**
- öffentlich -

Az.: 632.6: Bachstraße 1

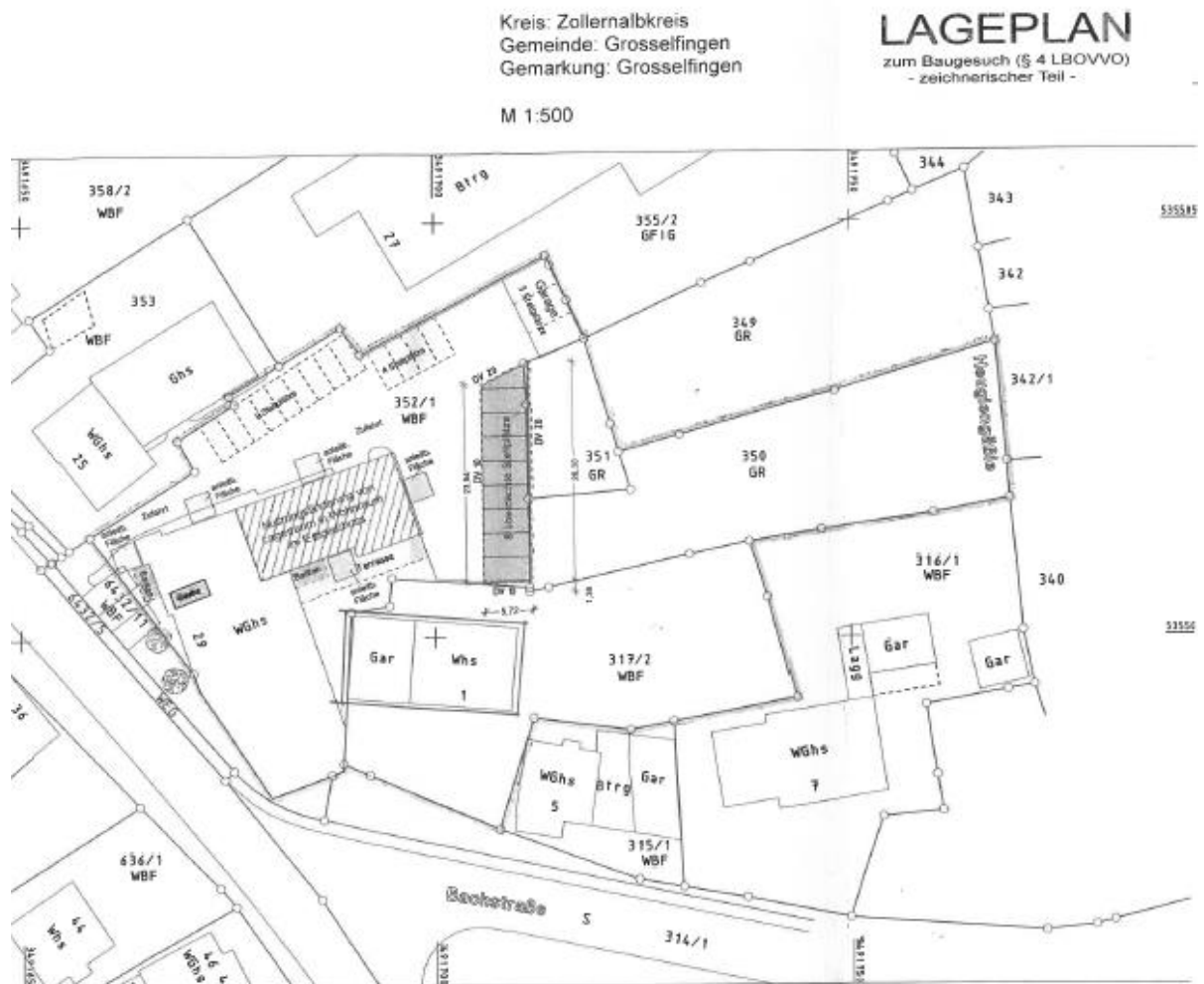
TOP 1 Baugesuche

a) Nutzungsänderung Dachboden und Spitzboden zu Wohnraum

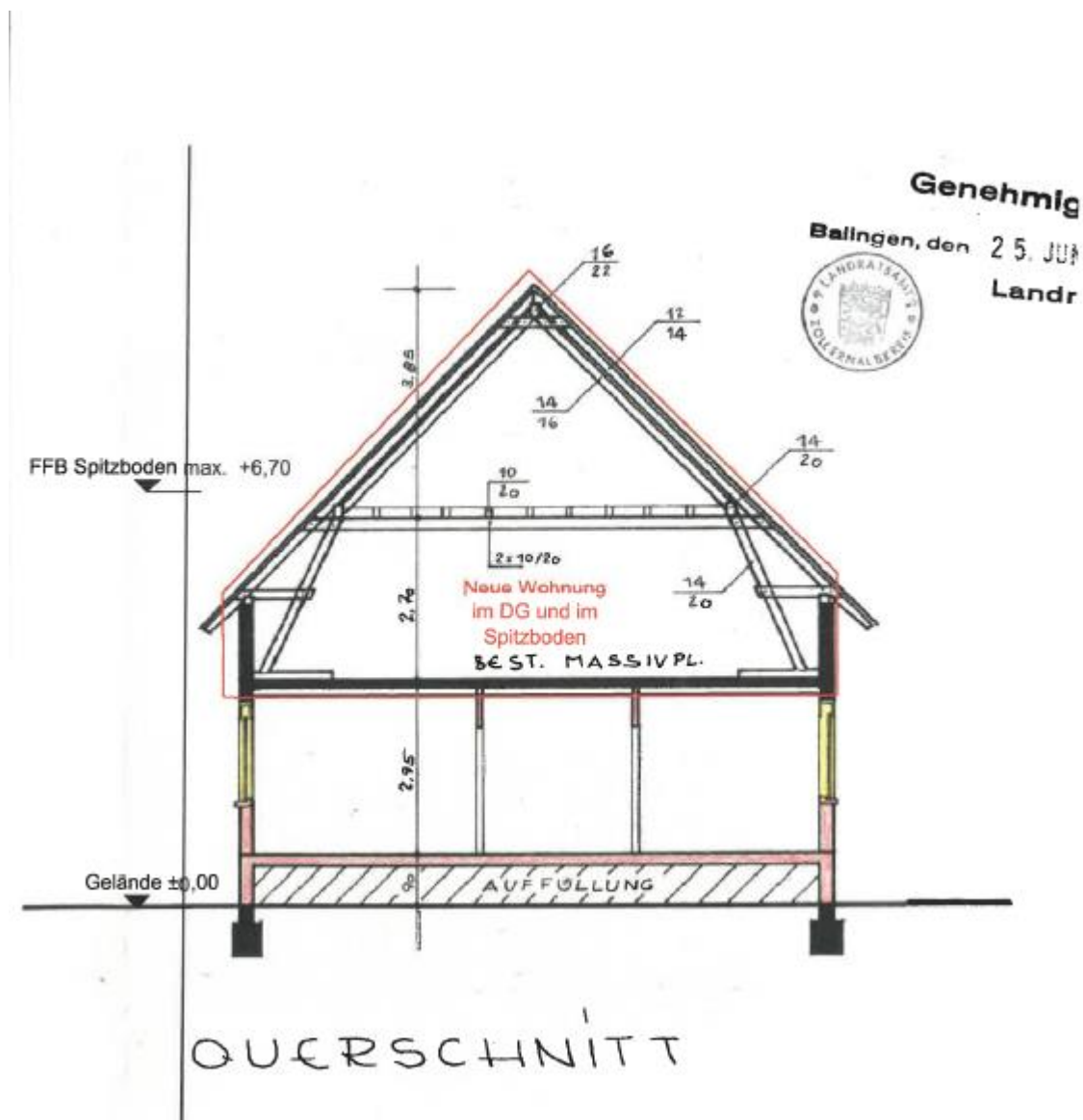
Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 15/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des unbeplanten Innenbereiches befindet und somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Der Bauherr plant eine Nutzungsänderung des Dachbodens und des Spitzbodens zu Wohnraum.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis zum 16.05.2021 durchgeführt, bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021**
- öffentlich -



Das Gemeinderatsmitglied Oliver Ruff ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2021 - öffentlich -

Az.: 632.6: Bruderschaftsstraße 82

b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (9WE) mit Stellplätzen

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 16/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des unbeplanten Innenbereiches befindet und somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen ist.

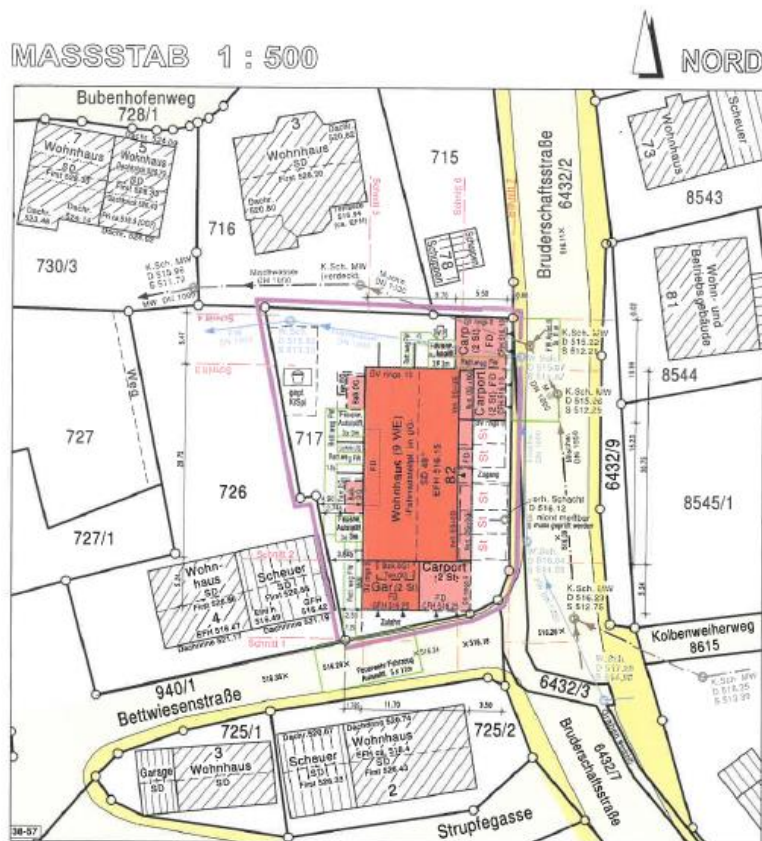
Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (9WE) mit Stellplätzen.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis zum 16.05.2021 durchgeführt, bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

GEMEINDE GROSSELFINGEN
ZOLLERNALBKREIS

LAGEPLAN

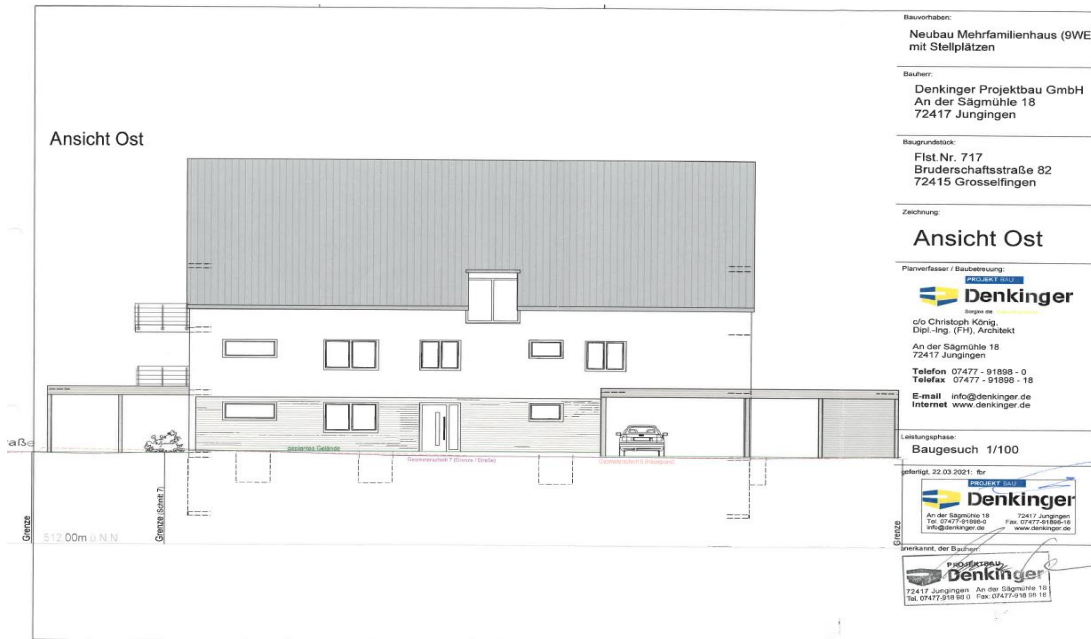
Zeichnerischer Teil gemäß §4 LBOVVO / Auszug aus dem Liegenschaftskataster



Bemerkung : Kein Bebauungsplan
für das Baugrundstück vorhanden.

Etwaige unterirdische Versorgungs-
Anlagen im Baugrundstück sind bei
den zuständigen Stellen zu erfragen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2021 - öffentlich -



Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

Von einem Gemeinderatsmitglied wird gefragt wie hoch das Bestandsgebäude ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass es 13 Meter hoch sei, sowie erwähnt er, dass die Dachneigung fast dieselbe ist.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

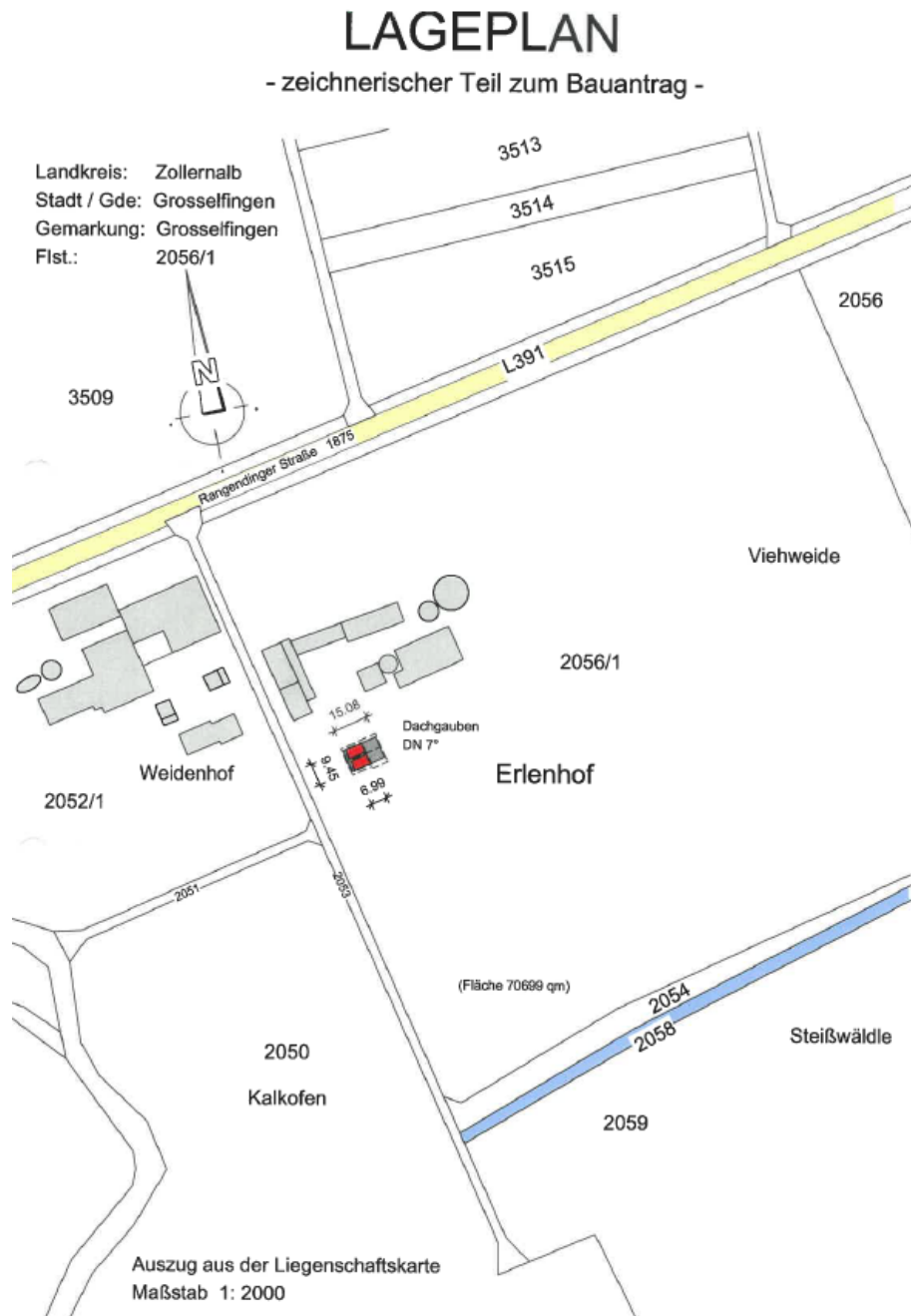
Az.: 632.6: Erlenhof 1

b) Anbau von Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 17/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des unbeplanten Außenbereiches befindet und somit gem. § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Der Bauherr plant den Anbau von Dachgauben und den Ausbau des Dachgeschosses.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis zum 22.05.2021 durchgeführt, bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

Az.: 913.69;022.32-No

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Grosselfingen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kämmerei die Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr 2019 fertig gestellt hat und verliest die Sitzungsvorlage.

Das Gremium bedankt sich und spricht ein großes Lob an Herrn Noll für die Ausführung des Jahresabschlusses aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, fasst das Gremium

einstimmig

folgenden Beschluss:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28. April 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.266.203,80 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.529.299,39 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	736.904,41 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	736.904,41 €

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.863.435,42 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.813.649,75 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung- (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.049.785,67 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.699,01 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	758.722,30 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	749.023,29 €
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	300.762,38 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.397,51 €
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungs- tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	77.397,51 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	223.364,87 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen-Einzahlungen und Auszahlungen	13.137,65 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.437.911,37 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	236.502,52 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)	2.674.413,89 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	7.411,00 €
3.2	Sachvermögen	17.078.932,27 €
3.3	Finanzvermögen	3.045.186,14 €
3.4	Abgrenzungsposten	13.157,89 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	20.144.687,30 €
3.7	Basiskapital	14.391.697,04 €
3.8	Rücklagen	736.904,41 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	4.347.145,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	361.439,26 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	307.501,59 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	20.144.687,30 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

Az.: 632.6: Neue Gewerbestraße 7-9

TOP 3 Verschiedenes, Bekanntmachungen

- a) Baugesuch –
Veränderte Ausführung des Neubaus der Halle 2 durch Nutzungsänderung der geplanten Bürofläche im Erdgeschoss in eine Verkaufs- und Abstellhalle.

Der Vorsitzende verliest die Tischvorlage Nr. 2/2021 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück innerhalb des Bebauungsplanes „Rieden II“ befindet und somit gem. § 30 BauGB zu beurteilen ist.

Der Bauherr plant eine veränderte Ausführung des Neubaus der Halle 2 durch Nutzungsänderung der geplanten Bürofläche im Erdgeschoss in eine Verkaufs- und Abstellhalle.

Die Angrenzerbenachrichtigung wird bis zum 29.05.2021 durchgeführt, bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2021 - öffentlich -

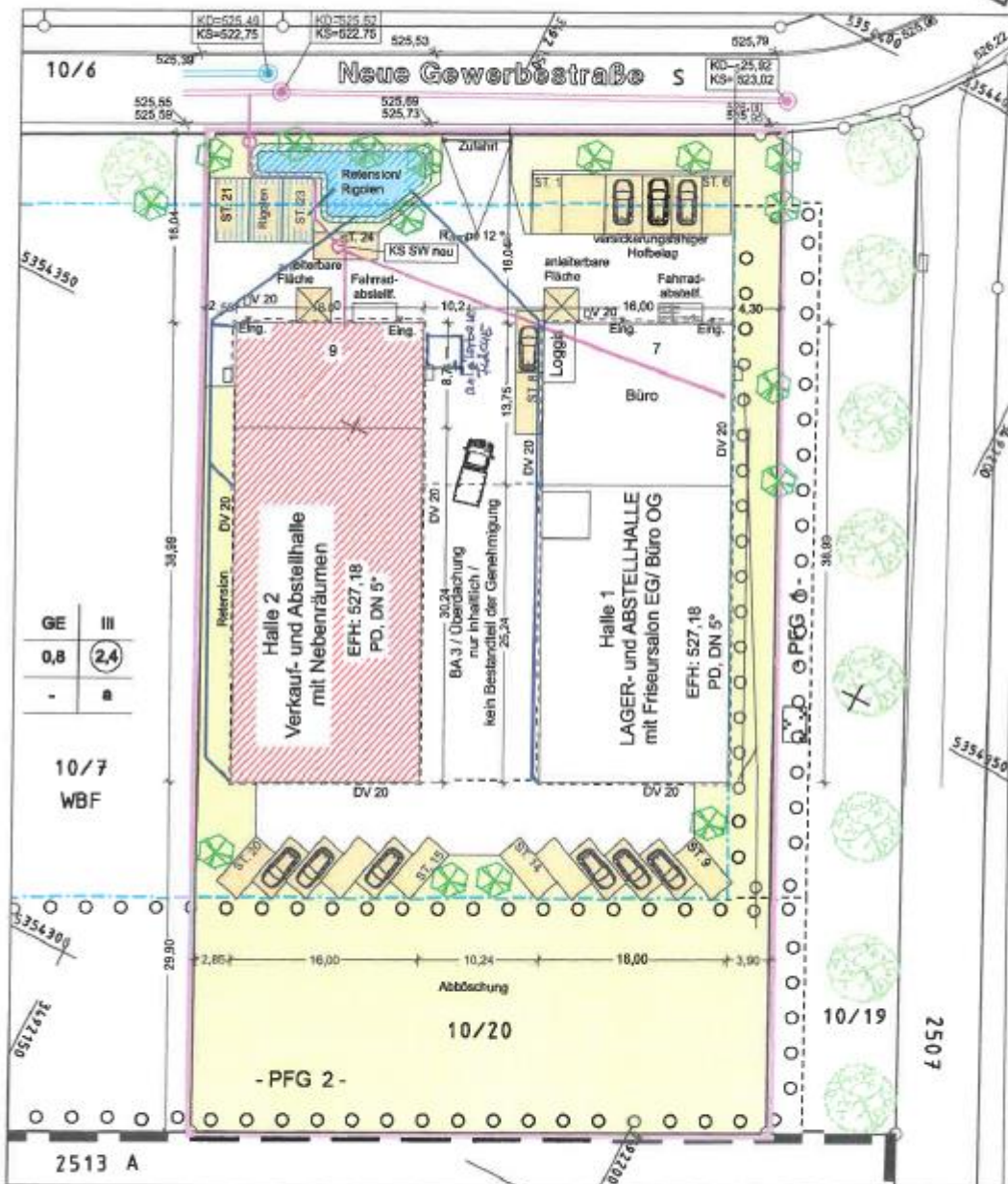
Kreis: Zollernalbkreis
Gemeinde: Grosselfingen
Gemarkung: Grosselfingen

M 1:500

Lageplan

zum Baugesuch (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil -

Änderungsbauantrag
vom 30. März 2021



Etwas unterirdische Versorgungsanlagen im Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Einzeichnungen nach § 4 LBOVVO. Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen.

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt:

Balingen, 28. Mai 2019

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.04.2021
- öffentlich -**

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltung keine weiteren Beiträge zugetragen wurden und auch aus dem Gremium oder den anwesenden Bürgern*innen kommt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:21 Uhr.